

VI.

Die kirchlichen Verhältnisse in Lützen unter habsburgischer Regierung.

Am 21. November 1675 starb Georg Wilhelm, der letzte Pfalz. Sein Land fiel als erledigtes Lehen an die Krone Böhmen, d. i. an den Kaiser. Damit bot sich dem Hause Habsburg eine willkommene Gelegenheit, „in den neu überkommenen Fürstentümern das Exerzitium der katholischen Religion einzuführen und deren Zunehmen möglichst zu befördern.“¹⁾ — Infolgedessen begann für die rein evangelischen Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau in kirchlicher Beziehung eine drangsalvolle Zeit. Auch in Lützen spürte man bald, daß „Katholisch“ Trumpf war. Deutlich kann man hier — wie übrigens auch anderwärts — in der kaiserlichen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten drei Perioden unterscheiden. Die erste von 1675—1701 kann man als die Zeit der vorbereitenden Schritte bezeichnen, welche der Etablierung des katholischen Kirchenwesens die Wege ebneten. In der zweiten Periode von 1701—1707 erfolgte mit der Konfiskation der Kirche und Schule der eigentliche Hauptschlag, der aber durch die Konvention von Alttranstädt redressiert wurde. Die letzte Periode umfaßt die Zeit von 1707 bis zur preussischen Besitzergreifung; sie empfängt ihr charakteristisches Gepräge durch die Politik der Nadelstiche und Chikanen auf kirchlichem Gebiet.

I.

Noch im Todesjahre Georg Wilhelms ward — wie in Liegnitz und Brieg — so auch in Lützen die Schloßkapelle versiegelt und als landesherrliches Sondereigentum für den katholischen Gottesdienst reklamiert. Sie war im dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden und stand seitdem unbenützt. Ihr Verlust war also zu ver-

¹⁾ Kaiserl. Reskript an den Bischof zu Breslau vom 27. Juni 1677 in Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. II 371.

schmerzen. Immerhin bedeutete dieser Vorgang ein Warnungssignal, das in der Stadt verstanden wurde. Man hatte alle Ursache, auf seiner Hut zu sein, denn die Lübenener Kirchen standen unter landesherrlichem Patronat, und diese Kirchen waren besonders gefährdet. In Wien legte man das Patronatsrecht dahin aus, daß der Kaiser berechtigt sei, an den Kirchen fiskalischen Patronats nach Belieben Geistliche seiner Konfession anzustellen. Auf eine solche Maßnahme war man auch in Lüben gefaßt.

Am 18. Juni 1676 starb der Diakonus M. Abraham Mittel. Die Berufung eines Nachfolgers schien unter den obwaltenden Umständen sehr fraglich. Rasch entschlossen berief der Magistrat als Patron der Kirche in Altstadt den Auditor an der Stadtschule, Christian Prose, bereits am 23. Juni 1676 zum Pfarrer von Altstadt¹⁾ und bewilligte ihm 1 Scheffel Korn und ein „adjutorium“ von 20 Rtl. aus der Kammereikasse als Entschädigung für die von ihm zu leistenden kirchlichen Dienste.²⁾ Am 4. Juli wurde Prose durch den Senior Cupius in Lüben eingeführt. Erst am 15. Januar 1677 wurde das Diakonat durch Berufung des M. Gottfried Koch aus Koitz besetzt. Koch war der Landeshauptmann von Schweinichen im Amte, der anscheinend gern den Wünschen der Gemeinde Rechnung trug.³⁾ Er genehmigte auch das Gesuch des Dekans Cupius, dem Diakonus, der infolge der Abzweigung des Altstädter Kirchspiels, nur wenige Gottesdienste zu halten hatte, eine Wochenpredigt zu übertragen, und zwar die sonst dem Pastor primarius zustehende Freitagspredigt. Schweinichen starb noch in demselben Jahre.

Wenn die Bürgerschaft erwartet hatte, daß die kaiserliche Regierung auch in Lüben ihr beliebtes System anwenden würde, durch Entziehung der geistlichen Kräfte den kirchlichen Betrieb lahm zu legen, so hatte sie sich darin nicht getäuscht. Als am 8. Dezember 1679 der Archidiaonus Ruthard,⁴⁾ und am 19. April 1680

¹⁾ Stadtarchiv, Akten betr. den Streit über das Altstädter Patronatsrecht 1746 ff.

²⁾ Stadtarchiv Acta spec. betr. Ansetzung der Kirchen- und Schulbedienten. Vol. I 1693—1753.

³⁾ Staatsarchiv Rep. 201 b XIX Acta v. Geistlichen, Kirchen- und Schulsachen 1670—1737.

⁴⁾ Die Angabe Ehrhards, Ruthard sei propter incestum entflohen, ist haltlos, da N. bis zu seinem Tode unangefochten amtiert hat.

der Senior Cupius starb, blieben beide Stellen unbefetzt. M. Gottfried Koch vereinigte die drei Ämter in seiner Person; offiziell war er Diaconus, der Magistrat ¹⁾ wandte ihm jedoch stillschweigend gewisse Bezüge des Primariats, z. B. die Festtagsoffertorien zu, und von dem evangelischen Kentschreiber Hoppestock ²⁾ wurden ihm auch die dem Archidiaconus zustehenden Amtsrenten ausbezahlt.

Zimmerhin blieb, da sich Koch mit dem Pastor von Altstadt ³⁾ in die Wahrnehmung der kirchlichen Funktionen teilte und für die Abhaltung der Gottesdienste die Hilfe der jeweiligen Auditoren an der Stadtschule in Anspruch genommen wurde, ⁴⁾ der Zustand erträglich. Der Magistrat machte sich an's Werk, um vermöge des ihm zustehenden Patronats in Altstadt ein selbständiges Kirchensystem auszubauen. Die baufällige Kirche, die zwar vor der Kirchenvisitation 1674 notdürftig wiederhergestellt worden war, aber jedenfalls weitergehenden Ansprüchen nicht genügte, wurde abgebrochen, und es wurde 1683 ein Neubau errichtet. Das Verdienst dafür gebührt dem damaligen Stadtschreiber, späteren Bürgermeister Christoph Krusche. Gleichzeitig wurde für Altstadt eine gesonderte kirchliche Verwaltung mit eigener Registratur eingerichtet. Man kann dem Magistrat die Anerkennung nicht versagen, daß er seine Maßnahmen mit großer Umsicht getroffen hatte, um einem etwaigen Gewaltakte zu begegnen.

Aber auch die kaiserliche Regierung verfolgte zielbewußt ihre Pläne. Vor allen Dingen lag ihr daran, die Stadtverwaltung in ihre Hände zu bekommen. Die freie Ratskur der Bürgerschaft wurde nicht respektiert; man besetzte erledigte Stellen im Ratkollegium tunlichst mit Katholiken, selbst wenn dieselben nach keiner Richtung hin geeignet waren.

¹⁾ und ²⁾ Staatsarchiv Rep. 201b XIX Acta von Geistlichen-, Kirchen- und Schulsachen 1670—1737.

³⁾ Prose verließ im März 1681 Lüben, an seine Stelle trat am 1. Mai 1681 der Konrektor M. Caspar Funke, der bereits am 27. August 1680 als Pastor adjunctus von Altstadt berufen und in Sorau ordiniert worden war.

⁴⁾ Der Rat sicherte den Auditoren am 30. November 1693 für die Zeit des Predigtdienstes die dem untersten Diaconus zustehenden Gebühren mit einigen Einschränkungen zu. Stadtarchiv Acta special. betr. Ansetzung der Kirchen- und Schulbedienten. Vol. I.

In Lüben waren 1677 drei Ratsstellen neu zu besetzen. Der Landeshauptmann von Schweinichen¹⁾ schlug dem Oberamte drei evangelische Männer vor, den Advokaten Johann Jung und die Tuchmacher Heinrich Kexler und Gottfried Liebig, und entschuldigte sich damit, daß „zur Zeit noch gar keine katholischen Subjekte vorhanden seien, welche Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Befehlen nach wir allemal vor andern, wann sie kapabel, gehorsamst beobachten und befördern werden.“ Als jedoch 1688 der Ratmann Joachim Kölichen gestorben war, konnte man mit einem katholischen Kandidaten aufwarten. Der Schneider Johann Zachariades brachte die schriftliche Bescheinigung des Breslauer Jesuitenkollegs bei,²⁾ „Daß er in den Schoß der heiligen katholischen Mutterkirche zurückgekehrt sei.“ Das genügte, um ihn in die vakante Stelle einrücken zu lassen. Im Jahre 1696 wurde er von dem Amtsekretär des Fürstentums Liegnitz, Benedikt Ambrosius Landisch, als Oberkirchvater installiert.³⁾ Da es in Lüben dauernd an katholischen Bewerbern für öffentliche Ämter fehlte, wurden auswärtige herangezogen. Im Jahre 1698 wurde der Bunzlauer Organist Daniel Anton Capsäus vom Landeshauptmann und Regierungsrat Schubert als Ratsmitglied eingeführt,⁴⁾ Johann Ignatius Reichel und Georg Franz Thomas Grein traten etwa gleichzeitig in das Magistratskollegium ein. Letzterer sollte noch eine eigenartige Rolle in der Stadt spielen. Die Stadtschreiberei wurde mit Constantin Franz Schubert, die Rentschreiberei nach Hoppestocks Tode mit Johann Gregor Anton Hauke besetzt; ihm folgte 1701 Ignatius Hoffmann, dem der nachmalige katholische Parochus das Zeugnis ausstellte: „ein sonderbahrer beförderer der Römisch catholischen Religion“. ⁵⁾

Wie das Beispiel des Schneiders Zachariades beweist, fehlte es nicht an solchen Leuten, welche in dem neuen Kurse ihr Schäflein zu scheren gedachten, und denen dafür der Preis des Glaubenswechsels nicht zu hoch war. Die besten Früchte waren es zumeist nicht, die damit der katholischen Kirche in den Schoß fielen. Von

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28 O. A. Lüben III.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Stadtarchiv, Akten betr. geistliche, Kirchen- und Schulachen. Vol. I.

⁴⁾ Ebenda. cfr. auch Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau 1888. S. 401.

⁵⁾ Trauregister 1702 Nr. 15.

den Lübener Konvertiten sind bekannt ein Schneider Christian Urban,¹⁾ der später den Glöcknerposten erhielt, und der Hufschmied Johann Georg Spinner,²⁾ der sich nachmals eine schwere sittliche Verfehlung zuschulden kommen ließ. Jedenfalls fanden Übertritte nur vereinzelt statt; die Gemeinde als Ganzes stand treu zum evangelischen Bekenntnis.

Zusolge des Zuzugs katholischer Beamter entstand nach und nach eine kleine katholische Gemeinde, für deren kirchliche Bedürfnisse gesorgt werden mußte. Nach einem späteren Berichte³⁾ sollen gottesdienstliche Zusammenkünfte in dem Hause eines katholischen Ratmannes, vermutlich des Zachariades, stattgefunden haben, da die Schloßkapelle nicht benutzt werden konnte. Später hielt man sich nach Obergläsersdorf, wo die *actus ministeriales* verrichtet wurden. Der Rentschreiber Hauke klagte⁴⁾ bitter über die schlechte kirchliche Versorgung der Lübener Katholiken. Andererseits beschwerte sich Pastor Koch,⁵⁾ der Rentschreiber habe in einer katholischen Mischehe den Eltern befohlen, ihr Kind in Gläsersdorf taufen zu lassen, er habe auch rein evangelische Eltern dazu angehalten und in einem Falle dieselben mit der „Amtskalesche“ nach Gläsersdorf fahren lassen. Koch fühlte sich dadurch in seinem Einkommen geschädigt und sah darin die freie Religionsübung gefährdet. Er wurde selbstverständlich in seinem Rechte nicht geschützt, vielmehr wurden ihm die bisher stillschweigend vom Rentamte gezahlten Gehaltsbezüge gesperrt. Hauke konnte nachweisen, daß das betr. Ehepaar in *via conversionis* gewesen sei, und das dürfte genügt haben, um ihn vor jedem Tadel zu schützen.

II.

Um die Jahrhundertwende glaubte die kaiserliche Regierung das Feld genügend vorbereitet zu haben, um den Hauptschlag führen zu können. Anscheinend ganz überraschend erschien am 24. Januar

¹⁾ Taufregister 1692 13. April.

²⁾ Ebenda 1692 1. Juni.

³⁾ Bericht des Stadtdirektors von Uchtritz vom 18. Januar 1758 in *Acta spec. betr. Geistliche und Kirchensachen (kath. Kirche) 1742—1839.*

⁴⁾ Rep. 201 b XIX. Von Geistl., Kirchen- u. Schulsachen 1670—1737.

⁵⁾ Ebenda.

1701 eine Regierungskommission,¹⁾ zu der der Oberamtsrat Baron von Mennich aus Breslau, der Regierungsrat Landtsch aus Liegnitz, der bischöfliche Kommissar Gottfried Schönborn und der Archidiaconus Heißig aus Liegnitz gehörten. Sie entsetzten den Pastor Koch und sämtliche Lehrer ihres Amtes und nahmen die Pfarrkirche nebst den beiden Begräbniskirchen und der Kirche in Altstadt für den katholischen Gottesdienst in Besitz. Pastor Koch ging mit seiner Familie ins Exil; er fand dreiviertel Jahre später in Reichenbach O., wohin ihn ein Herr von Gersdorff berief, ein neues Amt. An seine Stelle trat der Pater Johann Balthasar Alexius Avian, dem ein Kaplan beigegeben wurde. Mit einem Gefühl des Triumphes verzeichnete Avian — übrigens ein friedfertiger Mann — das Faktum der Übergabe der Kirchen in den kirchlichen Registern. Ins Totenbuch schrieb er: „Tandem Divina favente gratia 25 Januarii anni 1701 primum funus a Catholico Romano parocho Joanne Balthasaro Alexio Avian comitatum, dum ab anno 15 . . .²⁾ mortuo catholico Vicario haeretici ministerium suum exercuerunt.“ Ins Trauregister von Altstadt schrieb er: „Nachdem daß finstre Lutherthum ein lange Zeit deß Unglaubens Rebel erweckt hatte, ist endlich durch des Allmächtigen vndt Grundtgüttigen Gottes gütte, daß wahre licht deß allein Seligmachenden catholischen Glaubens in der altstadt oder altluben genannt, aufgegangen den 24. Januarii 1701.“ Im Totenbuch von Altstadt steht von Avians Hand vermerkt: „Die luthrische fide hat nun ein ende“.

Soweit war es allerdings noch nicht. Zunächst war anscheinend die Lübenener Bürgerschaft von dem unerwarteten Schlage niedergeworfen, aber sie nahm ihn nicht ohne Protest hin. Bald nach der Kirchenreduktion ging eine „Supplic“³⁾ der Bürgerschaft und Gemeinde „wegen bekümmter Kirchenangelegenheit“ nach Wien. Einleitend wurde auf die Amtsentsetzung des 1677 ordnungsmäßig berufenen M. Koch und die Einziehung der Kirchen hinge-

¹⁾ Die Angaben sind den kirchlichen Registern in Altstadt und Lüben entnommen.

²⁾ Im Urtext radiert.

³⁾ Stadtarchiv, Akta betr. Ansetzung der Kirchen- und Schulbedienten. Vol. I 1693—1753. Die Petition ist nicht datiert.

wiesen; „darüber herrsche höchstschmerzlichste Empfindnus und Bekümmernus in den Herzen“, zumal die Reduktionskommission „aller demüthigen Bitte und beweglichsten Vorstellung ungeachtet kein Unterschied bei den Kirchen zugelassen“, und die Kaiserliche Instruktion, die nichts von der Abstellung der Schulen und der Glaubensübung augsburgischen Bekennisses enthalte, dahin ausgedehnt worden sei, „das man alle Schulen wie auch das Tauffen, Trauen und dgl. Religions-Anexa in benachbarten Orten zu exerciren, scharff verbothen“. Die Petenten erklärten, das Patronatsrecht bezüglich der Stadtkirche nicht antasten zu wollen, beriefen sich aber auf das kaiserliche Edikt d. d. Neustadt 3. 7. 1681, nach welchem das Recht der Privatpatrone nicht eingeschränkt werden sollte. Dies sei aber bezgl. der Altstädter Kirche geschehen. Man erbat daher die Rückgabe der Kirche in Altstadt, die Gewährung einer Schule „vor die anwachsenden Jungen“ und freie Glaubensübung, bezw. die Erlaubnis, die Amtshandlungen gegen Entrichtung der Gebühren an das Lübener Pfarramt in benachbarten Orten vornehmen zu lassen. Die Bittschrift schloß mit dem Ausdruck der Erwartung, „das die bey bißherigen theuren Jahren und Zeiten biß außs Blut verarmte und an Muthe und Nahrung nunmehr völlig niedergeschlagene getreueste Bürgerschaft sich bald wieder aufrichten, Muth fassen und das Allerhöchste Kaiserliche Interesse allergetrewest zu beobachten innigst bemüht sein werde“. Wenn die Bittsteller überhaupt einer Antwort gewürdigt worden sind, so ist es eine völlig ablehnende gewesen.

Notgedrungen mußte man sich in das Unvermeidliche fügen. Avian konnte zunächst unangefochten seines Amtes warten, ja er machte gelegentlich sogar erfreuliche Erfahrungen. Entdeckte er doch in Mückendorf einen heimlichen Glaubensgenossen, Michael Cornelius, der fast 104 Jahre alt starb, nachdem er „mitten unter der Kezerei von dem Kezerischen Luthertumb durch Gottes Hülfe unbemakelt blieben“. ¹⁾ In Lüben widerrief der Tuchmacher Georg Reichmann in seinem achtzigsten Lebensjahre „öffentlich das Luthertumb“ ²⁾ und erhielt dafür später ein besonders feierliches Begräbniß. Aber der bitteren Erfahrungen waren für den katholischen Parochus mehr.

¹⁾ Totenbuch 1701 Nr. 88.

²⁾ Ebenda 1702 Nr. 96.

Mußte er doch am Ende des ersten Jahres seiner Wirksamkeit bemerken: „Schließet also diß 1701. Jahr nebst 1000 taediositatibus (Abscheulichkeiten); perversitas parochianorum magna“.¹⁾

Großen Verdruß bereitete ihm sein eigener Glaubensgenosse Georg Thomas Franz Grein, der 1701 Bürgermeister geworden war.²⁾ Grein war schon, ehe er nach Lüben kam, tief verschuldet und wurde von seinen Gläubigern unaufhörlich bedrängt. Er suchte sich durch neue Anleihen und die Übernahme einer Weinhandlung über Wasser zu halten. Die kaiserliche Regierung stützte ihn als einen ‚Neoconversus‘ nach Kräften und ließ ihm sogar aus Stiftungsgeldern ein Kapital von 300 Rtl.,³⁾ ohne damit den zunehmenden Vermögensverfall aufhalten zu können. Abian stand mit Grein — vielleicht infolge dieser Verhältnisse — auf gespanntem Fuße; er bezeichnete ihn als „den mehr luthrischen als catholischen“⁴⁾ oder als „den sogenannten catholischen“⁵⁾ Bürgermeister. Erbitterte Gegner fand Grein vollends innerhalb der evangelischen Bürgerschaft. Hier waren es besonders der Schöppenmeister Johann Jobst Eggers und der Kaufmann Zachäus Kretschmer, die im Verein mit andern Männern dem Bürgermeister entgegentraten. Man warf ihm vor, daß er in der Angelegenheit der Wegnahme der Altstädter Kirche die städtischen Interessen nicht genügend wahrgenommen und wichtige Beweisstücke unterschlagen hätte. Eggers unterzog in einer von ihm einberufenen Versammlung der Bürgerschaft das Verhalten Greins einer scharfen Kritik, während dieser ihm vorwarf, vertrauliche Schreiben des Magistrats ohne Erlaubnis veröffentlicht zu haben. Der Konflikt verschärfte sich so, daß Grein gegen Eggers und Kretschmer einen Haftbefehl erließ. Eggers bezichtigte öffentlich den Bürgermeister der Unterschlagung städtischer Gelder und erhob Anklage bei dem Landeshauptmann Graf Schaffgotsch.⁶⁾ Dieser griff ein, allerdings in anderer Weise, als man hätte erwarten müssen.

¹⁾ Trauregister 1701.

²⁾ Staatsarchiv Rep. 28. O. A. Lüben XI. Am 18. Mai 1702 wurde Grein als Bürgermeister vereidigt; am 2. Oktober 1702 Reichel als Prokonsul.

³⁾ Nach einem Bericht (Konzept) an das Oberamt 23. Juni 1706. O. A. Lüben III.

⁴⁾ Taufbuch 1703 Nr. 1.

⁵⁾ Totenbuch 1703 Nr. 19.

⁶⁾ O. A. Lüben III. Späterer Bericht vom 23. Juni 1706.

Avian berichtet darüber: „Schließet also dieses 1703te Jahr, ubi consul Grein a Capitaneo Lignicensi pressus et in scabinatu reformatio facta, iudex depositus Scabinus catholicus impositus. Deus convertat perversum consulem! 1) Da nähere Nachrichten über diese Vorgänge fehlen, bleibt manches ungeklärt. Anscheinend kam Grein mit einer ernstern Verwarnung davon, obwohl sich ein Fehlbetrag von mehr als 900 Rtl. in der Kämmereitasse herausgestellt hatte. Im übrigen bestritt er seine Schuld, behauptete, daß es sich lediglich um einen Racheakt seiner Feinde handele, und versprach, die fehlende Summe zu ersetzen. Er erreichte damit, daß er im Amte belassen wurde. Statt seiner entfernte man die unbequemen Männer aus der Schöppenbank, besonders den Stadtvogt Daniel Breythor, 2) um Platz für gefügigere Personen zu schaffen.

Grein vermochte seine Versprechungen nicht zu halten, obwohl ihm immer neue Zahlungsfristen bewilligt wurden. Er setzte sogar seine Veruntreuungen ruhig fort; er entnahm z. B. der Stadtheide Holz zum Neubau seines Hauses und verabsolgte auch seinen Gläubigern Bauholz zur Bezahlung seiner Schulden. 3) Begreiflicherweise wuchs die Erregung in der Bürgerschaft, sodaß der Landeshauptmann zum Frieden mahnen mußte, „da die Verbitterung zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft zu Sr. Majestät Undienst und der Gemeinde Schaden sich täglich vermehre und zulezt auch wohl gar gefährlich werden dürfte“. 4) Wohl oder übel mußte indes Graf Schaffgotsch erneut gegen Grein vorgehen. Er ließ ihn anscheinend im Jahre 1706 in Arrest setzen und verfügte eine genaue Untersuchung seiner Verfehlungen. Die Stadt war um 2061 Rtl., 25 Sgr., 11 Pf. geschädigt: die Privatschulden Greins mögen noch höher gewesen sein. Auch das Adalbertstift in Breslau und das Jesuitenkolleg in Biegnitz gehörten zu den Gläubigern, die das Nachsehen hatten. Mit derjenigen Unversfrorenheit, welche die habsburgische Verwaltung in der Behandlung konfessioneller Fragen

1) Trauregister 1703.

2) Totenregister 1704 Nr. 39. „Dieser ist als ein untüchtiger Stadtvogt propter Lutheranismum seines Dienstes entsetzt worden.“

3) O. A. Lüben III.

4) O. A. Lüben XIV. 22. September 1705.

von jeher ausgezeichnet hat, wurde der Lübener Bürgerschaft die Tilgung der durch Grein verursachten Verluste an städtischem Vermögen auferlegt. Man begreift die Klage des Magistrats, „daß Grein die Stadt schändlich betrogen, in unverwindliche Schäden und Unkosten gestürzt, worüber unsere Kinder und Kindeskinde die Nachwehen fühlen werden“. ¹⁾ Um die Stadt einigermaßen schadlos zu erhalten, wurde das Greinsche Besitztum einschließlich des Mobiliars, der Wäsche, der Bücher zc. mit Beschlag belegt und später meistbietend verkauft. Daraus erwuchs der Stadt ein endloser Prozeß mit Grein, der inzwischen Inspektor bei einem Grafen Praszma und später — dank seiner hohen Protektion — Bürgermeister in dem bischöflichen Städtchen Canth geworden war. Noch 1726 prozessierte die Stadt mit den Greinschen Erben; über den Ausgang der Angelegenheit fehlen die Nachrichten.

Parallel mit dem Konflikt in der Kommunalverwaltung ging ein anderer auf dem Gebiete der Schule. ²⁾ Von alters her wirkten an der Lübener Bürgerschule 4 Lehrkräfte, Rektor, Konrektor, Kantor und Auditor. Als nun 1701 mit der Kirche auch die Schule katholisiert wurde, besetzte man nur zwei Lehrerstellen, das Rektorat mit Bernhard Haucke, und das Kantorat mit Friedrich Neuschel. Man versprach ihnen für die Mehrarbeit, die sie übernehmen mußten, den Bezug der Konrektorats- bzw. Auditoratsgehälter. Sie sind jedoch nie in den Genuß derselben getreten, obwohl sie wiederholt laute Klage darüber erhoben, daß ihnen „der rechtmäßige, zukommende Bissen Brodt vor dem Maule weggeschnitten würde“. ³⁾ So oft die Auszahlung der betr. Deputate von der Regierung verfügt und vom Räte angewiesen wurde, ward sie von den Geschworenen verboten, denen die Kontrolle der Kassenverwaltung zustand. Stellte die Regierung den Magistrat zur Rede, so schob dieser die Schuld auf die Geschworenen, während diese wiederum mit erneuten Eingaben und Protesten antworteten. ⁴⁾ Bei dem langsamen Geschäftsgange, der in allen Verwaltungszweigen herrschte, wurde die Sache von einem Jahre zum andern verschleppt. Ähnlich

¹⁾ O. A. Lüben III.

²⁾ O. A. Lüben XVII.

³⁾ Ebenda 21. September 1705.

⁴⁾ Ebenda 10. September 1705.

erging es einer andern Beschwerde, die von Rektor und Kantor bezüglich der Winkelschulen erhoben wurde. Die Bürgerschule wurde von den evangelischen Familien gemieden, bedurften doch entsprechend einer Regierungsverfügung die in der Schule benutzten Lehrbücher, die Gebete, Gesänge zc. der Genehmigung des Pfarrers, „damit sie keiner Religion zum Nachteil gereichten“. ¹⁾ Wohlhabende Bürger hielten sich evangelische Hauslehrer, an denen Vater Abian wenig Freude hatte, da er in ihnen — gewiß nicht mit Unrecht — Agenten des Luthertums erblickte. Bei dem Kaufmann Eggers war Johann Samuel Neander, nachmals Pastor in Harpersdorf, Hauslehrer; bei Pretschmer Johann Friedrich Blum ‚informer haereticus‘, bei Christoph Brendel in Mückendorf Christoph Linke, luthericula catholicismo valde nocivus; ²⁾ bei Frau von Falkenhayn in Kniegnitz Johann Melchior Krönig u. a. Unangenehmer noch als die Hauslehrer machten sich für den Betrieb der katholisierten Stadtschule die Winkelschulen fühlbar. Der Bäcker Gottfried Schmidt, der Kürschner Christian Niediger und der Tuchmacher Florian Furfert fungierten als deutsche Schulhalter. Ihre Schulen, so dürftig auch die Leistungen sein mochten, blühten, während die Stadtschule leer blieb. Infolgedessen drängten Haude und Neuschel unablässig auf Beseitigung der lästigen Konkurrenz. Der Magistrat berief sich aber darauf, daß die deutschen Schulen bereits vor der Kirchenreduktion bestanden hätten, und daß die Reduktionskommission gegen ihr Fortbestehen keine Einwendungen erhoben hätte. Alle Verfügungen, die in dieser Angelegenheit ergingen, fanden passiven Widerstand und gelangten nicht zur Ausführung, da die Stadt auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrte. ³⁾ Leider gewöhnten sich aber in der Zeit von 1701—1707 die Bürger daran, ihre Kinder der Stadtschule zu entziehen. Sie gelangte von da an nie mehr zu rechter Blüte und ging langsam aber stetig ihrer Auflösung entgegen.

Den kläglichsten Mißerfolg erlebte der neue Kurs auf kirchlichem Gebiete. Abian zählte in einer Gemeinde von 3000 Seelen etwa 100 katholische Kirchkinder. ⁴⁾ Alle andern sahen in ihm den

¹⁾ O. A. Lüben XVII. Verfgg. vom 4. Mai 1702.

²⁾ Trauregister 1706 Nr. 6.

³⁾ O. A. Lüben XVII. Mehrere Schriftstücke von 1702—1705.

⁴⁾ 1758 zählte die katholische Gemeinde in der Stadt 131 Seelen.

geborenen Feind und organisierten, geführt von Eggers,¹⁾ Kretschmer²⁾, dem Ratmann Gottfried Liebig, dem Postmeister Friedrich Neumann und andern verdienten Männern den Widerstand gegen die Bestrebungen der kaiserlichen Regierung. Auf den Dörfern übernahmen die Herrschaften den Schutz der evangelischen Sache. So sah sich Avian einer geschlossenen feindlichen Phalanx gegenüber, gegen die er zumeist vergeblich ankämpfte. Die Kirche blieb leer; der Klingelbeutel brachte nur noch 26 Rtl. jährlich, während der frühere Ertrag durchschnittlich 190 Rtl. gewesen war.³⁾ Auch die andern Einnahmen gingen zurück, Grabstellen auf dem alten Kirchhofe wurden so gut wie gar nicht gelöst, die Zinsen gingen unregelmäßig ein; man blieb geflissentlich mit allen Leistungen gegenüber der Kirche im Rückstande. Der Oberkirchvater Zachariades klagte bitter über das chronische Defizit in der Kirchkasse, zumal die Herrichtung der Kirche für den katholischen Gottesdienst erhebliche Kosten verursacht hatte. Er verlangte eine genaue Feststellung der kirchlichen Kapitalien und eine sorgfältige Nachprüfung ihrer Sicherheit sowie Zwangsmaßregeln gegen die säumigen Hypothekenschuldner. Ob seinem Begehren entsprochen worden ist, ist unbekannt. Avian ging jedenfalls noch weit über diese Forderungen hinaus und ließ durch den Notar Schubert eine 365 Nummern umfassende Nachweisung der kirchlichen Stiftungen, Foundationen zc. aus der ehemaligen katholischen Zeit aufstellen und der Regierung einreichen, wohl in der Absicht, soviel als möglich davon zu restituieren.⁴⁾ Er kam damit zu spät; nach einem Jahre ließ die Ankunft Karls XII. alle diese schönen Träume zerrinnen. Das kirchliche Kassenwesen geriet von Jahr zu Jahr in größere Zerrüttung. Unter dem letzten evangelischen Kirchvater, Michael Burmann, hatte das Kirchenvermögen 11 211 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf. betragen,

¹⁾ Sein Epitaph über der Thür der Sakristei; geb. 16. April 1663 † 24. Januar 1735.

²⁾ Epitaph am ersten Pfeiler gegenüber der Sakristei geb. 15. Mai 1666 † 20. Juli 1736.

³⁾ O. A. Lüben III Bericht des Zachariades vom 18. November 1703.

⁴⁾ O. A. Altstadt Bericht Schuberts vom 21. April 1706. Das Verzeichniß dürfte in der „Consignation der bei der Regierungskanzlei in Siegnitz vorhandenen Brieffschaften der Pfarthey Lüben“ O. A. I, welche 365 Nummern umfaßte, wenigstens auszugsweise erhalten sein.

während Avian im Jahre 1707. nur 6801 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf. abliefern konnte; es fehlten somit 4410 Rtl. 11 Sgr. 1 Pf. Das Meiste mag später wieder eingegangen sein; nicht wenig blieb verloren.¹⁾

Die evangelischen Gemeindeglieder mieden nicht bloß den katholischen Gottesdienst, sondern vornehmlich auch die katholische Taufe. Man fuhr mit den Kindern in die benachbarten Parochien, anfänglich sogar bis Schlichtingsheim in Polen, weil den evangelischen Geistlichen des Fürstentums die Vornahme von Amtshandlungen an den Gliedern anderer Kirchspiele verboten war. Im Jahre 1701 taufte Avian von 126 Kindern 77, während 49 auswärtz, in Jedliß, Seebniß, Dffig, Brauchitschdorf, Großtrichen, Oberau und Schlichtingsheim getauft wurden. Wenn aber Avian dazu bemerkte: „Gott des Friedens befehre die verwirrten und halsstarrigen Gemütter“ — so hat er die Erfüllung dieses Wunsches nicht erlebt, obgleich er durch Anzeigen und Strafanträge bei dem Landeshauptmann der Bekehrung seiner Kirch Kinder energisch nachzuhelfen versuchte. Im Taufregister findet sich am 5. Juli 1702 der Vermerk: „usque huc accusati sunt apud officium regium“. Bis zu diesem Termine fand also regelmäßige Strafmeldung der auswärtz taufenden statt. Später erfolgte sie gelegentlich, wenn Avian es für nötig hielt, ein Exempel zu statuieren. So richtete er am 20. Juli 1703 eine Eingabe nach Biegniß mit dem Ersuchen, diejenigen zu bestrafen, „die mit den neugebornen Kindern neulich exourrirten.“ Er erinnerte weiterhin „an die unterschiedlichen Klagen wider die lübnisch eingepfarrten wegen anderswohin zur Taufe geschleppten Kinder“, die er habe führen müssen, und bemerkte, „daß die Vermessenheit bey denen lübnisch eingepfarrten nunmehr mit den neugebohrnen Kindern zu exourriren, heftig überhandnimmt, da ganz neulich (wie beygelegte Copey zeigt) mit ihren neugebohrnen Kindern zu den unbefugten luthrischen Wortsdienern zur Tauffe außgeloffen.“ Er beantragte, „die annotirten freventlichen excursores mit einem wohllempfindlichen Geldtgeben oder Thurmarrest zu bestrafen, damit andere hinführo von dergleichen illicitis excursionibus möchten abgehalten werden.“ Die beigelegte Liste lautet:

¹⁾ O. A. Vüben III.

²⁾ O. A. XIV.

Verzeichnuß derer, so ihre neugeborenen Kinder neulich zu den praedicanten zur Tauffe geführt. Alß

Unter der Lübnischen Stadt-Jurisdiction:

Christian Bergmann, Bürger und Schuemaker

Christian Bischel, Bürger und Becker

Hans Kliem, Tagarbeiter

Andreas Mehl, Tagarbeiter } vorm glogischen Thor.

Unter des Königlichent Rentamts:

Gottfried Lippert, Bürger und Tuchmacher

Johann George Fiedler, Bürger und Tuchmacher

Gottfried Thiele, ein Häußler zu Mallmiß.

Unter Herrn von Kreckwitz:

Christoph Streit, ein Brettschneider zu Kniegniß.

Unter Frau von Schafin:

Martin Rasper, Bogt zu Zübendorf.

Irgendwelchen Erfolg hat Abian mit seinem Vorgehen nicht erzielt. 1702 fanden in Lüben 61, auswärts 46 Taufen statt; 1703 in Lüben 46, auswärts 85; 1704 in Lüben 20, auswärts 107; 1705 in Lüben 11, auswärts 101; 1706 in Lüben 20, auswärts 122; 1707 bis 27. November in Lüben 12, auswärts 100. Die meisten der in Lüben getauften Kinder waren unehelich geboren.

Die Einsegnung der Wöchnerinnen erfolgte in der Stadt, nur vereinzelt wurde sie von den Müttern verweigert.¹⁾ Allmählich bildete sich ein gewisser modus vivendi heraus. Der Pfarrer erhielt die Gebühren und die notwendigen Angaben zur Verbollständigung der kirchlichen Register — beides war ihm mitunter vorenthalten worden —, erhob aber keine Einwendungen mehr gegen die auswärtigen Taufen. Gelegentlich wies er wohl lutherische Paten zurück, oder er machte seinem Ärger durch grimmige Bemerkungen über den „bösen Prädikanten von Ober“, den „pseudo-minister“ Johann Heinschke²⁾ und sein „Prädikantenweib“ Luft, aber im großen und ganzen hörten die Reibungen bei der Vornahme der Amtshandlungen je länger je mehr auf. Die Trauungen

¹⁾ Taufbuch 23. Dezember 1701. Die Frau des Bauers Adam Lize in Kniegniß noluit introduci nec potuit persuaderi u. a.

²⁾ Heinschke war vorher Auditor in Lüben gewesen.

und Beerdigungen wurden fast ausnahmslos von Abian gehalten, nur der Wirtschaftsbeamte George Lehmisch in Rniegnitz ließ sich in Schlichtingsheim trauen, was Abian umsomehr kränkte, als jener aus einer katholischen Mischehe stammte. „Nullus adhuc ita rebellis nisi hic ultimus“,¹⁾ schrieb ihm der Pfarrer in das Rationale. Als man im Herbst 1707 mit der Rückgabe der Kirche rechnen konnte, kamen wiederholt auswärtige Trauungen vor.

Lebhafte Unruhe rief in der Stadt „die ganz fremde und neue Einführung“ der Weihe der Kirchhofspforte hervor, die Abian unter großen Zeremonien vornahm.²⁾ Anscheinend ließ er dabei katholische Embleme an der Pforte anbringen. Er beauftragte den Nachtwächter mit ihrer Bewachung, da er wohl die gewaltsame Entfernung der geweihten Abzeichen befürchtete. Als bald erging eine Beschwerde an den Landeshauptmann, in der auf das Kränkende dieses Vorgehens hingewiesen und die etwas bissige Bemerkung gemacht wurde, man könne von dem Nachtwächter nicht verlangen, daß er auch des Tages wache. Gelegentlich rächte sich freilich auch Abian an seinen Gegnern. Herr Wolf-Heinrich von Schkopp auf Koslitz und Guhlau zog er vor Gericht, weil er den Feiertag Mariä Verkündigung durch Feldarbeit entheiligt hatte.³⁾ Gegen den Magistrat und die eingepfarrten Herrschaften erhob er Beschwerde⁴⁾ wegen der Vorenthaltung der Feststoffertorien. Entweder sollten die Opfer an den 3 ersten Feiertagen und am Kirchweihfeste in der Kirche prästiert oder bei den Zünften bezw. von den Scholzen bei den Dorfsinsassen eingesammelt werden. Auch die Opfer bei den Kasualien mußten ihm unweigerlich gezahlt werden. Die Beklagten wandten die schon mannigfach erprobte Taktik des Verschleppens an, ließen die anberaumten Termine verschieben, brachten immer neue Gegen Gründe vor und erreichten damit, daß der letzte Termin durch den Durchmarsch der schwedisch-polnischen Truppen vereitelt, und die Sache fallen gelassen wurde.

So war in Lüben der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt und wogte, wenn auch nicht immer mit gleicher Heftigkeit aber doch

1) Traubuch 1702 und Taufbuch 1703 Nr. 61.

2) O. A. Lüben VI. Der Bericht ist undatiert.

3) Rep. 201 b XIX Akta von Geislichens-, Kirchen- und Schulsachen 1633—1738. Zitation vom 8. Juli 1704.

4) Ebenda 31. März 1705.

ohne Unterbrechung hin und her. Erwartungsvoll mögen sich im Hochsommer des Jahres 1706 die Augen der protestantischen Schlesier nach Osten gerichtet haben, wo Karl XII. von Schweden hart an der Landesgrenze bei Rawitsch und Fraustadt gegen August von Sachsen, den Träger der polnischen Krone, kämpfte. Am 22. August überschritt Karl bei Steinau die Oder, um seinen Gegner nach Sachsen zu verfolgen. Am 23. August übernachtete er in Lüben.¹⁾ An den Durchmarsch der Schweden erinnert eine Notiz im Taufregister, hic infans in ordinario numero non inscriptus ob irruentes et tumultuantes Suecos.²⁾ Ein Jahr später, am 22. August 1707 wurde die Konvention von Altranstädt unterzeichnet. Nun stand auch der evangelischen Gemeinde in Lüben die Rückgabe ihrer Kirchen in sicherer Aussicht. Schon am 27. August passierten schwedische Truppen auf dem Rückmarsche abermals die Stadt,³⁾ und am 5. September⁴⁾ kam Karl XII. an, um den Übergang seiner Truppen über die Oder zu leiten.

Die Restituierung der Kirchen und Schulen erfolgte nicht so schnell, wie man gehofft hatte. Eggers, Kretschmer und Liebig, ein Tuchmacherältester und ein Buchbinder hatten eine geheime Zusammenkunft,⁵⁾ in der anscheinend der Gedanke erwogen wurde, ein Gesuch an den Kaiser zu richten. Man scheint aber davon Abstand genommen zu haben. Inzwischen entstand auch in Lüben jene merkwürdige religiöse Bewegung unter den Kindern, die, durch die schwedischen Feldgottesdienste hervorgerufen, sich über ganz Niederschlesien verbreitete, und die unter dem Namen „Schlesische Bete-kinder“ bekannt geworden ist. Es fanden unter der Leitung älterer Knaben täglich dreimal Gebets- und Gesangsversammlungen im Freien statt, die allgemein in guter Ordnung verliefen. In Lüben war der elfjährige Sohn Daniel des Tischlerältesten Siegmund

¹⁾ König Karls XII. Historia von G. Nordberg=Stockholm 1740. Knie u. Melcher geben den 1. September 1706 an.

²⁾ Taufbuch 1706 Nr. 103.

³⁾ Taufbuch 27. August 1707 eine Wöchnerin ob motum aduentium Suecorum citius introducta.

⁴⁾ Nordberg a. a. D.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv Aktenstück betr. Anklage des Schöppenmeisters Eggers vom 17. November 1727.

Bezold der Vorleser des betenden Kinderhausens.¹⁾ Er studierte später Theologie und wurde im Feldlager zu Rauschwitz bei Glogau für die schlesische Diaspora ordiniert.

Erst im Winter des Jahres 1707 traten die Bestimmungen der Ultranstädter Konvention für Lüben in Kraft, jedoch behielt die kaiserliche Regierung die Schloßkapelle zurück, um sie der katholischen Gemeinde als Pfarrkirche zu überweisen. Avian trat als Kuratus an diese Gemeinde über. Der Druck der schwedischen Armee, die in Rußland kämpfte, war für das Haus Habsburg nicht mehr fühlbar genug; man durfte es wagen, die früher gemachten Zugeständnisse einzuschränken. — Im ältesten Taufbuche findet sich die Notiz: „Anno 1709 den 12. Augusti ist ein Zeitung kommen, das der König von Schweden mit seinen Soldaten von dem Moscowitischen Czar totaliter sol geschlagen sein“. Eine gewisse Sorge mag sich bei dieser Kunde der Gemüter bemächtigt haben; man hielt einen Bruch der Konvention für möglich. Der Kaiser hielt indeß sein gegebenes Wort.

Die Rückgabe der Pfarrkirche, der Begräbniskirchen und der Altstädter Kirche erfolgte am Ananiasstage, 16. Dezember 1707; der erste evangelische Gottesdienst fand am 18. Dezember, dem IV. Adventssonntage statt. „Sed verbum Domini manet in aeternum“ schrieb der neue evangelische Parochus Johann Friedrich Lemberg unter die Bemerkung Avians: „Die luthrische fide hat nun ein ende“, und der neue Diaconus und Pastor von Altstadt, Johann Friedrich Schreiber, bemerkte im Anschluß an den Spruch Mathei. 3, 31—33: „Und dieser Allmächtige Gott hat auch das Herze Unserz Allerdurchlauchtigsten Joseph's dahin geneiget, daß nebst andern Kirchen auch diese Alt-Städtische denen Augspurgischem Confessions-Verwandten wieder eingeräumt worden.“

III.

Der Status quo war somit der Hauptsache nach wiederhergestellt, aber die Auseinandersetzung mit der vormaligen katholischen Kirchenverwaltung zeitigte mannigfache unerquickliche Zwischenfälle. Der inzwischen verstorbene Kirchvater Zachariades hatte die Kirchenrechnungen sehr unordentlich geführt, Altstädter und Lübenener Ver-

¹⁾ Ehrhardt Teil II Stadt Gubrau, wo Bezold Pastor wurde.

mögensstücke durcheinander geworfen, auch direkte Fälschungen, z. B. eine willkürliche Abschreibung von 200 Rtl. bei dem Kassenbestande vorgenommen; dazu kam der bereits erwähnte Fehlbetrag von 4410 Rtl. bei dem Kirchenvermögen, der nicht sofort aufgeklärt werden konnte.¹⁾ Es fehlten auch wertvolle Stücke des Kircheninventars,²⁾ so 14 alte Kaseln, welche noch 1654 die Bewunderung der Visitationskommission erregt hatten,³⁾ 2 Trompeten, ein paar Pauken, 1 silberne, vergoldete Kanne, 1 silberne Hostienschachtel, 2 silberne Kelche, eine Anzahl Kirchenbücher, der Katalog der Kirchenbibliothek u. a. mehr.⁴⁾ Eggers, der den Kirchvaterposten übernommen hatte, machte den Glöckner Urban für die fehlenden Stücke verantwortlich. Dabei kam es wohl zu einem heftigen Zusammenstoß, denn Urban beschwerte sich in Liegnitz darüber,⁵⁾ daß er von dem Ratmann Liebig auf Anstiften des Eggers „für einen Kirchendieb ausgeschrien und hernach mit Praetorirung der ordentlichen Instanz ins Stockhaus in Eisen und Banden geschlagen worden sei.“ Noch am 23. Mai 1708 führten Schöppen, Geschworene und Älteste Klage darüber,⁶⁾ daß das Fehlende noch immer nicht zurückgegeben sei. Bis auf die Ornate und die Musikinstrumente wurde wohl alles zurückerstattet,⁷⁾ doch verfügte am 16. August 1729 der Administrator der Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau auf Reklamation des Generalvikariatsamtes, daß der katholischen Schloßkapelle aus den Beständen der evangelischen Kirche ein Kelch und eine Patene zu gewähren sei.⁸⁾ Für das Manko

¹⁾ O. A. Lüben III.

²⁾ O. A. Lüben VI.

³⁾ Pfarrarchiv Lüben Akta betr. diverse alte Sachen. Beilagen zur Kirchenvisitation 1654. Lit. E Inventarienverzeichnis der Dreßkammer. 18 alte Kaseln 1 goldsamtene-rotgeblumte, 1 schwarz damastene, 1 blau-gewässerte kamelottene, 1 silberfarbene gewässerte kamelottne, 1 goldsamtene u. a.

⁴⁾ Ein Teil des von Urban für die Übergabe aufgestellten Inventarverzeichnis ist im Pfarrarchiv in dem angegebenen Aktenstück vorhanden.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv, Lüben, Aktenstück, Eggers betr. Urbans Beschwerde ist 1708. datiert.

⁶⁾ Staatsarchiv Rep. 201 b XIX Bauten und Reparaturen I 1708—1736. Die Beschwerde datiert vom 23. Mai 1708.

⁷⁾ Stadtarchiv Lüben. Acta spec. betr. kath. Kirche. Bericht des Stadtdirektors von Uchtritz vom 18. Januar 1758.

⁸⁾ Rep. 201 b XIX a. a. O.

in der Kirchkasse und im Kirchenvermögen, soweit es nicht aufgeklärt werden konnte, wurden die Erben des verstorbenen Zachariades regreßpflichtig gemacht. Um die Restschuld von 350 Rtl. zu decken, trat die Wittve ein Haus mit Garten ab.¹⁾

Auch in anderer Beziehung zeigte die kaiserliche Regierung wenig Eifer, ihren Pflichten nachzukommen. Daher ist es verständlich, wenn Eggers mitunter rücksichtslos und eigenmächtig vorging. Da Avian das Pfarrhaus nicht verließ, befahl ihm Eggers am 29. Februar 1708 durch die Schöppen Kamizer und Löbisch, sofort den Pfarrhof zu räumen,²⁾ was er nunmehr auch tat. Ebenso energisch trat Eggers dem Versuch des Kuratus entgegen, in der Begräbniskirche auf dem alten Kirchhofe die Gottesdienste fortzusetzen, bis die Erneuerung der Schloßkapelle vollendet wäre.³⁾ Kein Wunder, daß sich der ganze Zorn der katholischen Partei je länger je mehr auf Eggers konzentrierte. Avian reichte am 27. August 1710 eine 20 Punkte umfassende Beschwerdeschrift gegen Eggers und die protestantischen Geistlichen bei dem Landeshauptmann ein.⁴⁾ Er warf Eggers vor, eigenmächtig hauliche Veränderungen in der Kirche vorgenommen zu haben, zum Teil in der Absicht, dadurch die katholische Religion verächtlich zu machen, z. B. die Erneuerung des Kirchhofstores, wobei die katholischen Embleme entfernt wurden, den Abbruch des Schuhmacheraltars, die Beseitigung eines Marienbildes aus dem Pfarrhofe, der Durchbruch der fürstlichen Bühne u. dergl. mehr. Eggers konnte für die meisten der von ihm getroffenen Anordnungen die Genehmigung der Behörde nachweisen. Die andern gegen ihn erhobenen Anklagen beruhten auf haltlosem Platsch. Dasselbe galt von den Anschuldigungen Avians gegen den Oberdiakonus Ulber⁵⁾ und den Diakonus Schreiber. Ersterer sollte einer katholischen Frau, die mit einem evangelischen Manne die Ehe schloß, vom Glauben abgeredet, auf der Kanzel über Dinge, die das sechste Gebot betrafen, unziemlich geredet, am Fronleichnamstage in einer Grabrede sich Angriffe gegen die katholische Kirche

¹⁾ O. A. Lüben I.

²⁾ O. A. Lüben IV laut Bericht Avians vom 29. April 1730.

³⁾ Lübener Stadtarchiv Acta spec. betr. kath. Kirche. Bericht des Stadtdirektors von Achtritz vom 18. Januar 1758.

⁴⁾ Breslauer Stadtarchiv a. a. D.

⁵⁾ Ulber war seit 1709 in Landesbüt.

erlaubt haben. Dem Diaconus Schreiber, der 1709 Oberdiaconus geworden war, wurde vorgeworfen, daß er sich den Titel Archidiaconus beilege. Augenscheinlich verlief die ganze Sache im Sande.

Mehr Erfolg war dem Pfarrer im folgenden Jahre beschieden. Es gelang ihm, Eggers wegen eines mit dem Ratmann Liebig bezüglich der Kirchvaterstelle aufgerichteten Contractes zu belangen.¹⁾ Er wurde daraufhin zu einer Geldstrafe von 100 Rtl. verurteilt, die aber vom Oberamte auf 50 Rtl. herabgesetzt wurde. Anscheinend wegen einer neuen Kompetenzüberschreitung verfielen Eggers und Liebig noch in demselben Jahre einer neuen Strafe. Diesmal sollten sie 200 Rtl. zahlen, doch wurde auch hier der Betrag auf die Hälfte ermäßigt. Die Strafgebühren wurden zum Ausbau der katholischen Schloßkapelle verwendet. Eggers verlor wegen all dieser Vorfälle den Kirchvaterposten. Derselbe wurde dem Ratmann Liebig übertragen, obwohl derselbe seines hohen Alters wegen ablehnte. Vergeblich petitionierten²⁾ die eingepfarrten Herrschaften und die Bürgerschaft, daß dem Eggers die Verwaltung des Kirchenvermögens erneut übertragen würde. Das einzige, was erreicht wurde, war, daß Zachäus Kretschmer dem Liebig als Gehilfe beigegeben wurde.

Noch nach Jahren war Eggers für die kaiserliche Regierung die bestgehaßte Persönlichkeit in Lüben. Am Matthiastage des Jahres 1727 hatte er, ohne sich etwas Arges dabei zu denken, durch seinen Knecht Bauholz aus der Stadttheide holen lassen. Wegen dieser Feiertagsentheiligung wurde ihm eine Strafe von 50 Gulden zudiktirt. Er appellierte an das Oberamt, mußte es aber erleben, daß er von dort nicht bloß scharf gewarnt wurde, künftig derartige Argernisse zu unterlassen, sondern obendrein wegen seines frivolen Refurses an das Amt mit einer vierzehntägigen Haftstrafe belegt wurde. Man zitierte ihn nach Liegnitz und setzte ihn dort in dem sogenannten schwarzen Saal in Arrest. Auf Grund eines ärztlichen Attestes wurde er zwar nach 4 Tagen entlassen, mußte aber den Rest der Strafe zuhause absitzen und hatte den Wachtposten, der vor sein Haus gestellt wurde, selbst zu besöftigen und zu bezahlen.³⁾

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv a. a. D.

²⁾ O. A. Lüben VI Petition vom 9. Juni 1713.

³⁾ Breslauer Stadtarchiv a. a. D.

Die evangelischen Geistlichen, welche im Winter 1707 ihr Amt in Lüben antraten, waren von vornherein in wenig beneidenswerter Lage. Sie fanden kein Obdach und konnten nur mit Mühe und Not zu ihrer Besoldung gelangen. Noch im Sommer 1708 warteten sie auf die Zahlung der vom Rentamt zu leistenden Dezembzüge und Silberzinsen.¹⁾ Der Rentschreiber erklärte, ohne spezielle Anweisung des Kammeradministrators Grafen Sedlnitzky die betreffenden Bezüge nicht verabsolgen zu können. Diese scheint bald darauf ergangen zu sein. Im Pfarrhose machte Adrian erst Anfang März 1708 Platz. Die Diakonatshäuser waren verfallen und konnten nicht bezogen werden. Infolgedessen mußten die neuberufenen Geistlichen sich in der Stadt Stuben mieten. Die Stadt billigte ihnen dafür eine Entschädigung zu.²⁾ Es zeigte sich bald, daß die Diakonatshäuser nicht mehr zu reparieren waren, sondern abgebrochen werden mußten, daß aber auch das Primariat einer umfassenden Reparatur bedurfte. Als man dem Rentamte die Sache vortrug, erhielt man den Bescheid, ohne speziellen kaiserlichen Befehl könnten keine Reparaturkosten gezahlt werden. Nun begannen die Verhandlungen, die sich darum außerordentlich in die Länge zogen, weil die Regierung sich ihrer Patronatsbaupflicht zu entziehen suchte, um desto mehr für die katholische Gemeinde tun zu können, welche Kirche und Pfarrhaus benötigte. Für das Primariat wußte Eggers Rat zu schaffen, er ließ es 1711 aus den Mitteln der Kirchkasse in Stand setzen.³⁾ Der Neubau der Diakonatshäuser war nur durch einen von der Regierung erzwungenen Kompromiß zu erreichen. Am 9. Januar 1714 wurde zwischen der Stadt und der Regierung ein Vertrag geschlossen, durch welchen sich jene verpflichtete, die Errichtung und Instandhaltung des katholischen Pfarrhauses zu übernehmen, während diese ihre Baupflicht bezüglich der evangelischen kirchlichen Gebäude anerkannte und die Errichtung der Diakonatshäuser zusicherte. Am 30. Mai 1714 erging der Befehl des Grafen Sedlnitzky,⁴⁾ die „Kapellanhäuser“ einzureißen und an ihrer Stelle neue zu erbauen.

1) Staatsarchiv Rep. 201 b XIX 104—105.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Staatsarchiv Rep. 201 b XIX 102—104.

Jedes sollte 30 Ellen lang und 11 Ellen breit werden und zwei Stuben, „eine Kuchel“ und vier Kammern erhalten.

Die Erregung der Gemüther, die durch die Auseinander-
setzungsverhandlungen mit ihren Argernissen und Verdrießlichkeiten
neue Nahrung empfing, mochte allmählich nachlassen. Man richtete
sich notgedrungen mit einander ein. Aber die kaiserliche Verwal-
tung brachte es durch ihre systematischen kleinlichen Chikanen den
Evangelischen immer wieder zum Bewußtsein, daß sie in religiöser
Sinsicht Untertanen zweiter Klasse waren. Wie schon erwähnt,
war es für die Lübener Pastoren von Anfang an mit Schwierig-
keiten verbunden, die ihnen zustehenden fiskalischen Bezüge zu er-
halten. Der Rentschreiber behauptete für die jedesmalige Zahlungs-
leistung einer speziellen Anweisung zu bedürfen. Infolgedessen
stocften die Zahlungen unaufhörlich und die Reklamationen nahmen
kein Ende. Am 23. März 1723 erging das Edikt der schlesischen
Kammer¹⁾ daß „jeder neu antretende Prädikant sich zur Erlangung
seines Gehalts zuvor bei der Kammer zu legitimieren habe“. Trotz-
dem erhielt der am 23. März 1729 vozierte Pastor Deutschmann
seine Gehaltsbezüge erst 1731 angewiesen. Mitunter mußten die
Geistlichen für Vergehen büßen, an denen sie kaum beteiligt waren.
Als der Pastor Schubart am 26. Juni 1723 starb und seine
Hinterlassenschaft vom Amte versiegelt wurde, brach der Magistrat
aus unbekanntem Gründen das Siegel. Für diese „unzulässige
Violenz“ mußte „gebührende Satisfaktion“ geschehen.²⁾ Bis zur
endgültigen Entscheidung sperrete die Regierung nicht bloß bereits
angewiesene Reparaturkosten, sondern auch die Gehälter der „pro-
testantischen Wortsdienner“. Nachdem die Diakonen Gebauer und
Kirstein „demüthig inständigen Fleißes angeflehet und gebetten“,
wurde der Arrest nach einiger Zeit aufgehoben.

Der Diakonus Kirstein gehörte übrigens auch zu den Persön-
lichkeiten in Lüben, welche das Unglück gehabt hatten, mißliebig
geworden zu sein. Er hatte 1713 ein Büchlein drucken lassen,
„Biblische Gebette und Seufzer“. ³⁾ Anscheinend hatte er verab-
säumt, es der Zensurbehörde vorzulegen und außerdem hatte er

¹⁾ St. A. Rep. 201 b Akta betr. Bauten und Reparaturen 1708—1763.

²⁾ Ebenda.

³⁾ St. A. Rep. 28 F. L. X. 7. t.

darin seinen Schwager Zachäus Kreischmer als Oberkirchvater bezeichnet, während derselbe nur Adjunkt des Gottfried Liebig war. Um dieses doppelten Vergehens willen wurde gegen Kirstein ein Verfahren eingeleitet, dessen Ausgang unbekannt ist. Ohne Strafe dürfte er schwerlich davon gekommen sein. Übel erging es ihm kurz vor seinem Tode. Er wurde Ende 1726 ohne vorherige Benachrichtigung der städtischen Behörden durch zwei Liegnitzer Glöckner verhaftet¹⁾ und nach Liegnitz überführt. Der Anlaß zu diesem Vorgehen lag zweifellos auf konfessionellem Gebiet. In Liegnitz machte man Kirstein vermutlich für eine Schmähschrift gegen die katholische Kirche verantwortlich, die sein verstorbener Schwiegervater, der Pastor prim. Lange in Glogau hinterlassen hatte und welche dessen Erben außer Landes in Druck gegeben hatten. Kirstein selbst hatte sich aber diesem Vorhaben widersetzt und gedroht, Anzeige zu erstatten. Familienzwistigkeiten und eheliche Zerwürfnisse mögen dabei mitgespielt haben. Der Lübenener Magistrat beschwerte sich bei der Regierung und stellte dem Pastor, der Monate lang vom Amte suspendiert blieb, das beste Leumundszeugnis aus, „er habe einen solchen exemplarischen Lebenswandel geführt, daß ein jeder so wohl bey der Stadt als der Gemeinde zu Altstadt darob ein sattjames Vergnügen gehabt.“ Wenn seine anfänglich glückliche Ehe zuletzt habe geschieden werden müssen, so sei sicherlich das Treiben „friedhaffiger“ Menschen an der Trübung des ehelichen Verhältnisses schuld gewesen. Über den weiteren Verlauf der Sache fehlen die Nachrichten. Übrigens starb Kirstein bereits am 6. Februar 1728.

Der Streit über die Patronatsbaupflicht des Fiskus entbrannte trotz des Vergleichs vom 9. Januar 1714 im Jahre 1725 aufs neue.²⁾ Es handelte sich um einen fiskalischen Beitrag von 127 fl. zur Reparatur des Primariats. Die Regierung verweigerte trotz aller Petitionen und Eingaben die Zahlung. Sie berief sich darauf, daß sich der status religionis geändert habe und daß das landesherrliche Patronat auf die neubegründete katholische Pfarochie

¹⁾ O. A. Lüben I Kirchliche Angelegenheiten 1559—1737. Bericht des Magistrats vom 12. März 1727. — Nach Ehrhardt mußte Kirstein die geschiedene Frau auf Befehl des Konsistoriums wieder zu sich nehmen.

²⁾ Das folgende vorh. St. A. Rep. 201 b XIX 102—105 und Rep. 28 O. A. Lüben IV Bericht Avians vom 29. April 1730.

übergegangen sei. Ferner seien die Einkünfte aus dem 1555 eingezogenen Pfarrvermögen so zurückgegangen oder überhaupt nie so hoch, wie angegeben gewesen, ¹⁾ daß die Regierung auch ihrerseits berechtigt sei, ihre Leistungen einzuschränken. Es erübrigt sich, die einzelnen Phasen des Streites, der sich durch elf Jahre hinzog, zu verfolgen. Er wurde 1736 zugunsten der Stadt entschieden. Was die Regierung schließlich zum Nachgeben bewogen hat, ist unbekannt. Sie machte zuletzt — vielleicht um den Rückzug zu maskieren — die Zahlung des Beitrags zu den Reparaturkosten davon abhängig, daß ein Bild „der Seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria“, welches früher im Pfarrgehöft gestanden hatte, aber 1708 angeblich durch den Schöppenmeister Eggers entfernt worden war, wieder an Ort und Stelle gebracht würde. Das Bild stellte die Jungfrau Maria mit der Sonne bekleidet dar, unter ihr knieend ein Altarist mit Rosenkranz. Es hatte sich über der Tür des unteren Zimmers des Pfarrhauses befunden. Eggers sollte es 1708 beseitigt und durch das steinerne Bild des Kaplans Köhlichen ersetzt haben. Schon 1710 war ihm dies vorgeworfen worden; man hatte aber damals die Sache fallen lassen. Diesmal wurde er trotz aller Beteuerungen seiner Unschuld zu der außerordentlich hohen Geldbuße von 100 Dukaten verurteilt. Er wurde anscheinend dadurch völlig ruiniert und geriet in Konkurs. Das Bild wurde restituiert und die Regierung erkannte daraufhin ihre Baupflicht an. Aber sie verstand, durch neue Winkelzüge das mühsam errungene Recht der Gemeinde so gut wie illusorisch zu machen. Es wurde die rigorose Bestimmung getroffen, ²⁾ daß die Ausführung jedweder baulichen Veränderung oder Reparatur an den evangelischen Kirchen fiskalischen Patronats zuvor durch eine Spezialkommission der Regierung begutachtet werden mußte. Die Spesen dieser Kommission, die von

¹⁾ Man behauptete, daß der Fiskus aus dem Pfarrvermögen 1100 Rtl. Silberzinsen und 72 Malter Dezem beziehe, während nach der Berechnung des Rentamts nur 270 Fl. 37 Kr. Silberzinsen eingingen und der Dezem überhaupt nicht existierte, sondern lediglich ein nach Hufen geleisteter Getreidezins.

²⁾ Bericht des späteren Kirchvaters Dr. Matthaeus vom 14. Mai 1754 im Lübener Stadtarchiv, Akten betr. Geistlichen-, Kirchen- und Schulsachen Vol. I. Es ist fraglich, ob die Bestimmung generell war, oder ob sie speziell für Lüben erlassen wurde.

der Kirchkasse zu tragen waren, beliefen sich für Lüben auf 60 Rtl., während der fragliche Bau selbst oft genug kaum 20 Rtl. erforderte. Wurde doch der Kirchvater Dr. Matthäus deshalb zur Verantwortung gezogen, weil er auf dem Dache der Begräbniskirche eine Luke hatte anbringen lassen, um Schindeln u. dergl. unter Dache aufheben zu können. Er erklärte, daß die Hinzuziehung der Regierungskommission sich erübrigt habe, da man doch das Vorhandene bauständig erhalten müsse.

Außerordentlich demütigend für die evangelische Gemeinde war die ihr auferlegte Verpflichtung, am Fronleichnamstag die Prozession mit dem Geläut der Glocken der evangelischen Kirche zu begleiten. Nach dem Einmarsche der preußischen Truppen ließ man stillschweigend den aufgedrungenen Brauch fallen. Die Glogauer Kammer verfügte jedoch, daß das Geläut auch fernerhin stattfinden habe, daß aber von der katholischen Gemeinde eine Entschädigung in Geld zu gewähren sei.¹⁾

Das Haus Habsburg hat es nicht verstanden, bei den evangelischen Schlesiern Sympathien zu erwerben. Seine einseitige und engherzige Kirchenpolitik entfremdete ihm überall die Herzen der protestantischen Untertanen. Kein Wunder, daß die preußische Besitzergreifung von der evangelischen Bevölkerung mit unverbohlener Freude begrüßt wurde. Der Jubel mit dem die Lübener Jugend am 29. Dezember 1740 den jungen Preußenkönig begrüßte,²⁾ war sicherlich der laute Wiederhall der Empfindungen und Hoffnungen, welche in den Herzen der evangelischen Lübener Bürgerschaft lebendig geworden waren.

Lüben.

K. Klose.

¹⁾ Lübener Stadtarchiv „Geistlichen, Kirchen- und Schulsachen I. Bericht des Pastor prim. Krügel vom 20. August 1743.

²⁾ Cf. meinen Aufsatz in den Mitteilungen des Piesnitzer Geschichtsvereins 1909/10 betr. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüben unter der Regierung Friedrichs des Großen“.